

05.06.2016

Stellungnahme zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "An der Schölke", HO 41

Der BUND Braunschweig nimmt zum oben genannten Bebauungsplan HO 41 folgendermaßen Stellung:

zu A. Städtebau, Abschnitt V, Punkt 2:

Die Anlage von Wiesenbereichen mit heimischen Arten in den öffentlichen Grünflächen wird vom BUND begrüßt. Allerdings sollte die Pflege konkreter festgelegt werden. Das auf den meisten Wiesenflächen zur Zeit übliche Schlegeln führt in absehbarer Zeit dazu, dass die zunächst hohe Artenzahl abnimmt. Als angemessene Pflege sollte eine ein- bis zweimalige jährliche Mahd mit Entfernung des Mähguts vorgesehen werden.

Da im Bereich des Bebauungsgebiets Ruderalfluren vernichtet werden, sollte in den öffentlichen Grünflächen auch entsprechende Bereiche angelegt und gepflegt werden.

Bezüglich der Artenauswahl an Pflanzen sollten insbesondere die Nahrungspflanzen der gefährdeten Tagfalter, deren Lebensraum durch die Bebauung beeinträchtigt wird, bei der Grüngestaltung berücksichtigt werden.

zu A. Städtebau, Abschnitt V, Punkt 2.4:

Bei der Anlage des Regenwasserrückhaltebeckens sollte berücksichtigt werden, dass es sich zu einem Laichbiotop für Amphibien entwickeln könnte. Es sollte daher im Vorfeld bedacht werden, wie mögliche Amphibienbewegungen im Umfeld geleitet werden können, so dass eine Gefährdung durch den Straßenverkehr minimiert wird.

zu A. Städtebau, Abschnitt V, Punkt 3:

Um den negativen Effekt auf das Klima durch die zunehmende Versiegelung vor Ort zu minimieren, sollten Dach- und Fassadenbegrünungen durchgeführt werden. Dachbegrünungen würden zusätzlich einen verzögernden Effekt bezüglich des Abfließen von Niederschlagswasser bewirken.

Zudem sollte auch für die Vorgärten eine Begrünung vorgeschrieben werden, damit ein unnötiges Aufheizen der Umgebung durch die zur Zeit modernen Kiesschüttungen vermieden wird.

zu A. Städtebau, Abschnitt VI, Punkt 1:

Auch die Festsetzung zur Einrichtung von Nisthilfen für Vögel und Fledermauskästen begrüßt der BUND. Es bleibt dabei zu berücksichtigen, dass es sich bei einigen der zu fördernden Vögeln um gesellig brütende Arten handelt, so dass mehrere Nisthilfen nebeneinander (bzw. entsprechende Bausteine mit mehreren Nistmöglichkeiten) verwendet werden sollten. Darüber hinaus sollte für die erforderliche Nahrungsgrundlage gesorgt werden, in dem die Grünflächen naturnah gestaltet und gepflegt werden (s.o.).

zu A. Städtebau, Abschnitt VI, Punkt 2.1:

Die Kriterien (Anzahl der Tiere, Zeitraum der Beweidung) für eine extensive Beweidung sollten festgelegt werden.